



Willemsen GmbH
Großhandel - Handelsvertretung - Auslieferungslager

BAUZUBEHÖR 2020

Willemsen GmbH

seit 1954 mit Qualität erfolgreich

www.willemsen-duisburg.de



Bewährte Qualität zum fairen Preis

Zufriedene Kunden und mehr Umsatz erreicht man heute nur mit guter Qualität zu einem attraktiven Preis. Daher ein ständig wachsender Bestandteil unseres Sortiments:



Betonkontakt, Aufbrennsperre, Putzgrundierung, Tiefengrund und Schnellzement

- Alle Produkte produzieren für uns namhafte, deutsche Hersteller.
- Alle Produkte entsprechen den gültigen DIN und EU-Normen. Die notwendigen Untersuchungen werden von einem neutralen, externen Labor durchgeführt.
- Alle Produkte wurden vom TÜV Nord geprüft, die EU-Grenzwerte und die Werte nach der VOC-Richtlinie werden deutlich unterschritten.
- Die Entsorgung der Behälter erfolgt über das Duale System Interseroh. Alle Produkte sind entsprechend gekennzeichnet.
- Der Verkauf erfolgt ausschließlich über den Fachhandel.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Produktbeschreibungen.

Eigenlabel sowie weitere Ausführungen auf Anfrage.

Willemsen Betonkontakt

Quarzsandgefüllter Haftvermittler für Maschinen- und Handputze im Innen- und Außenbereich



Lösemittelfreier, quarzsandgefüllter Anstrich auf Kunstharzbasis zur Haftvermittlung bei Maschinen- und Handputzen. Durch die rötliche Färbung sind bereits behandelte Flächen sofort erkennbar.

Hauptanwendungsbereiche sind Betonflächen, die mit Putzen verschiedener Art versehen werden sollen. Es wird die Saugfähigkeit des Betons egalisiert und dem Putz eine bessere Haftung vermittelt. Für die Anwendung im Außenbereich beachten Sie bitte die Hinweise im [technischen Merkblatt](#).

Farbton: rötlich

Glanzgrad: matt

Verarbeitung: streichen, rollen, spritzen

Verdünnung: max. 20% mit Wasser

Bindemittelbasis: Styrolacrylat-Dispersion

Verarbeitungstemperatur: mindestens + 5°C für Untergrund und Luft bei der Verarbeitung und Trocknung.

Verbrauch: ca. 250 - 350 g/m² pro Anstrich

Lagerung: kühl aber frostfrei und trocken lagern, ungeöffnet ca. 12 Monate

VOC-Gehalt: EU-Grenzwert für dieses Produkt: (Kat.h) 30g/l VOC (2010)
Dieses Produkt enthält max. < 30 g/l VOC

Entsorgung der Verpackung: durch das Duale System Interseroh

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen in den technischen Merkblättern sowie in den Sicherheitsdatenblättern, die Sie als Pdf. - Datei in unserem [Downloadbereich](#) finden.

Bestellnr.	VE	VE
400820W	Einzelabnahme 20 kg Eimer	Europalette mit 24 Eimern
400805W	Einzelabnahme 5 kg Eimer	Europalette mit 64 Eimern

Neu:

Willemsen Sprüh - Betonkontakt

Auf Wunsch können wir Ihnen auch eine Variante zum Aufsprühen anbieten. Ideal für die rationelle Bearbeitung großer Flächen.

Willemsen Aufbrennsperre

Lösemittelfreie Grundierung für stark saugende Untergründe für innen und außen



Reduziert die Saugfähigkeit des Untergrundes damit wird ein Aufbrennen bzw. Verdursten von Putzen verhindert. Die Bildung von Schwundrissen wird eingeschränkt. Durch die gelbliche Färbung sind bereits behandelte Flächen sofort erkennbar.

Farbton: gelb

Glanzgrad: seidenmatt

Verarbeitung: streichen, rollen, spritzen

Verdünnung: 1:2 bis 1:6 mit Wasser

Bindemittelbasis: Styrolacrylat - Dispersion

Spez. Gewicht: ca. 1,01 kg/l

Trocknungszeit: überarbeitbar nach ca. 1 - 3 Tagen, je nach Witterung bei mindestens 5° C

Verbrauch: ca. 60 - 120 g/m² je nach Untergrund

Lagerung: kühl aber frostfrei und trocken lagern, ungeöffnet ca. 12 Monate

VOC-Gehalt: EU-Grenzwert für dieses Produkt: (Kat.h) 30g/l VOC (2010)
Dieses Produkt enthält max. < 30 g/l VOC

Entsorgung der Verpackung: durch das Duale System Interseroh

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen in den technischen Merkblättern sowie in den Sicherheitsdatenblättern, die Sie als Pdf. - Datei in unserem [Downloadbereich](#) finden.

Bestellnr.	VE	VE
400818W	Einzelabnahme 18 kg Eimer	Europalette mit 24 Eimern
400815W	Einzelabnahme 5 kg Eimer	Europalette mit 64 Eimern

Willemsen Putzgrundierung

Quarzangereicherte Spezialgrundierung für Innen- und Außenputze

Willemsen Putzgrund dient zur Vorbereitung von Untergründen für nachfolgende Putzbeschichtungen oder Anstriche im Innen- und Außenbereich. Leicht zu verarbeiten, hervorragende Haftvermittlung, diffusionsfähig. Egalisierung des Untergrundes.



Farbton: weiß

Glanzgrad: matt

Bindemittelbasis: Styrolacrylat-Dispersion

Pigmentbasis: Titandioxid + verschiedene Füllstoffe und Quarzsand

Spez. Gewicht: 1,56 kg/l

Trocknungszeit: überarbeitbar nach ca. 6 - 7 Stunden, je nach Witterung bei mindestens 5° C

Nassauftragsmenge: ca. 200 - 350 g/m² pro Anstrich (bei glattem Untergrund)

Lagerung: kühl aber frostfrei und trocken lagern, ungeöffnet ca.12 Monate

VOC-Gehalt: EU-Grenzwert für dieses Produkt: (Kat.h) 30g/l VOC (2010)
Dieses Produkt enthält max. < 30 g/l VOC

Entsorgung der Verpackung: durch das Duale System Interseroh

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen in den technischen Merkblättern sowie in den Sicherheitsdatenblättern, die Sie als Pdf. - Datei in unserem [Downloadbereich](#) finden.

Bestellnr.	VE	VE
400515W	Einzelabnahme 15 Kg - Eimer	Europalette mit 40 Eimern

Willemsen Tiefengrund

Tiefenwirkende Grundierung auf wässriger Basis, gebrauchsfertig

Hohe Eindringtiefe, gute Untergrundverfestigung, geruchsarm und transparent aufrocknend. Willemsen Tiefengrund dient zur Vorbereitung von Untergründen für nachfolgende Anstriche. Zum Festigen mürber, sandender und stark saugender Untergründe.



Farbton: weiß, farblos aufrocknend

Glanzgrad: seidenmatt

Bindemittelbasis: Styrolacrylat-Dispersion

Verarbeitung: streichen, rollen oder spritzen

Verarbeitungstemperatur: mindestens + 5° C für Luft und Untergrund bei der Verarbeitung und der Trocknung.

Trockenzeiten: überarbeitbar nach ca. 12 Stunden

Verbrauch: ca. 150 - 250 ml/m² je nach Saugfähigkeit des Untergrundes

Lagerung: kühl aber frostfrei und trocken lagern, ungeöffnet ca. 12 Monate

VOC-Gehalt: EU-Grenzwert für dieses Produkt: (Kat.h) 30g/l VOC (2010)
Dieses Produkt enthält max. < 30 g/l VOC

Entsorgung der Verpackung: durch das Duale System Interseroh

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen in den technischen Merkblättern sowie in den Sicherheitsdatenblättern, die Sie als Pdf. - Datei in unserem [Downloadbereich](#) finden.

Bestellnr.	VE	VE
400010W	Einzelabnahme 10 l Kanister	Europalette mit 60 Kanistern
400005W	Einzelabnahme 5 l Kanister	Europalette mit 96 Kanistern

Willemsen Schnellzement WS

Mineralisch gebundener, fertiger Schnellbindezement

Leicht zu verarbeiten, in wenigen Minuten belastbar, gefährdet Eisen nicht, für innen und außen geeignet.

Daher ideal für Montagearbeiten, zur schnellen und sicheren Verankerung, zur Schnellbefestigung auf Beton oder Mauerwerk sowie zum schnellen Verschließen von Löchern.



Willemsen Schnellzement WS ist chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Untergrund von Staub und losen Teilen säubern und ausreichend vornässen. Willemsen Schnellzement WS mit sauberem Wasser zu einer plastischen Masse anrühren. Flexibler Wasseranspruch je nach Anwendung: ca. 0,2 Liter / kg als Mörtel, ca. 0,25 Liter / kg für gießfähige Anwendungen. Angemachte Mischung innerhalb von einer Minute verarbeiten, angesteifte Mischung nicht mehr mit Wasser verdünnen.

Willemsen Schnellzement WS kann mit feuergetrocknetem Quarzsand oder sauberem, ausgewaschenem Flusssand als Putz- und Reparaturmörtel verwendet werden. Mischungsverhältnis von Schnellzement zu Quarzsand zu Anmachwasser ca. 2 : 1 : 0,5. Innerhalb einer Minute zu einer plastischen Masse anrühren und sofort verarbeiten.

Farbton: grau

Verarbeitungstemperatur: mindestens + 5° C für Luft und Untergrund bei der Verarbeitung und der Trocknung.

Abbindezeit: ca. 3 bis 5 Minuten

Lagerung: kühl und trocken lagern, ungeöffnet dann mindestens 6 Monate lagerfähig.

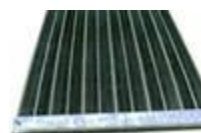
Entsorgung: nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Materialreste ausgehärtet oder als Pulver wie Bauschutt entsorgen.

Sicherheitshinweise: Bitte beachten Sie die weiteren Informationen in den Datenblättern, die Sie als Pdf. - Datei in unserem [Downloadbereich](#) finden.

Bestellnr.	VE	VE
400600W	Einzelabnahme 15 kg Eimer	Europalette mit 48 Eimern

Rippenstreckmetall

Ob für die Überbrückung von Fugen oder Spalten zwischen unterschiedlichen Baustoffen, bei labilen Untergründen oder zum Schließen von Rohrschlitten, Rippenstreckmetall hat sich als Putzträger schon oft bewährt.



Unser Rippenstreckmetall wird aus kaltgewalztem, verzinktem Bandstahl hergestellt. Neben der leichten Verformbarkeit ist auch die erforderliche Steifigkeit gegeben. Problemlose Befestigung mit verzinkten Schrauben, Nägeln oder Draht. Für unterschiedliche Putzdicken stehen zwei verschiedene Steghöhen zur Auswahl.



Bei der Verarbeitung muss darauf geachtet werden, dass auch die Rippenrücken satt von Putz oder Mörtel umschlossen sind, die Mindestabdeckung Putz / Mörtel beträgt 15 mm. Typ "Mini" für vertikale Verarbeitung, Typ "Maxi" für vertikale und horizontale Verarbeitung.

Die Verzinkung des Rippenstreckmetalls bietet ausreichend Schutz für den Transport und den ersten Putz- / Mörtelauftrag in Räumen mit normaler Luftfeuchtigkeit. Nicht für Feuchträume anwenden, hier ist die Ausführung aus Edelstahl die richtige Wahl. Trocken lagern.

Die Tafelgröße beträgt 2.500 mm x 600 mm (= 1,5 m²). Ein Bund enthält 20 Tafeln (= 30 m²) und ist die kleinste Abgabemenge. Preise für Palettenabnahme auf Anfrage.

Best.Nr.	Typ	Rippenhöhe	Gewicht	VE	Palette
M2506004V	“Mini”	ca. 4 mm	ca. 0,61 Kg/m ²	1 Bund	30 Bund
M2506010V	“Maxi”	ca. 10 mm	ca. 1,17 Kg/m ²	1 Bund	35 Bund

Die Leistungserklärungen zu diesen Produkten nach Bauproduktenverordnung 305/2011 finden Sie zum Download im Bereich Datenblätter.

Rippenstreckmetall aus Edelstahl

Werden erhöhte Anforderungen an den Korrosionsschutz gestellt, empfiehlt sich unser Streckmetall aus Edelstahl.

Die Tafelgröße beträgt 2.500 mm x 600 mm (= 1,50 m²)

Ein Bund enthält 10 Tafeln (= 15,00 m²), die Abgabe ist aber auch in einzelnen Tafeln möglich.



Best.Nr.	Typ	Rippenhöhe	Gewicht	VE	Palette
C2506010E	“Edel”	ca. 10 mm	ca. 1,40 Kg/m ²	1 Bund	30 Bund

Die Leistungserklärungen zu diesem Produkt nach Bauproduktenverordnung 305/2011 finden Sie zum Download im Bereich Datenblätter.

Gewebekauf ist Vertrauenssache!

Nicht immer ist es mit einfachen Mitteln zu überprüfen, ob ein Glasfasergewebe hält, was die Werbung verspricht. Wenn nicht, kann einem der vermeintlich preiswerte Einkauf teuer zu stehen kommen! Wir setzen daher konsequent auf bewährte Qualität namhafter Hersteller:



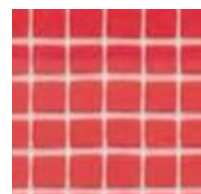
- sehr hochwertig
- verschiebefest
- feuchtigkeitsunempfindlich
- alkalibeständig
- kantengerade
- planliegend
- faltenfrei
- thermoplastisch mit angenehmen Griff
- ohne Rückstelleffekt
- mit hohen Restfestigkeiten > 65%

Jedes Gewebe ist gemäß Verpackungseinheit in Folie geschrumpft. Alle Schnittbreiten werden ohne Aufpreis geliefert. Unterschiedliche Härtegrade für individuelle Verarbeitungsanforderungen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Produktbeschreibungen.

Sie suchen ein Gewebe, das hier nicht aufgeführt ist? Eine andere Schnittbreite, andere Farbe, andere Maschenweite, anderes Gewicht? Dann fragen Sie bitte an. Unsere Fachberater im Innen- und Außendienst helfen Ihnen gerne weiter.

Putzarmierung für den Innenbereich

Leichtes Armierungsgewebe für die normale Beanspruchung im Innenbereich. Spannungsausgleichend, alkaliresistent und durch hochwertige Materialien entsprechend belastbar wird dieses Gewebe entweder in die feuchte Putzschicht eingedrückt oder in eine Klebemörtelschicht eingearbeitet. Die Stöße sind mindestens 10 cm zu überlappen.

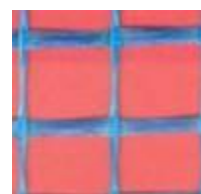


Maschenweite 5,0 mm x 5,0 mm, Gewicht ca. 70 g/m², Reißfestigkeit im Anlieferungszustand längs: 910 N/5cm, quer: 960 N/5cm, Farbe: weiß.

Bestellnr.	Schnittbreite	VE	Inhalt	Palette
I 60010	100 cm	1 Stange a 1 Rolle	100 m ²	24 Stangen
I 60050	50 cm	1 Stange a 2 Rollen	100 m ²	24 Stangen
I 60033	33 cm	1 Stange a 3 Rollen	100 m ²	24 Stangen
I 60025	25 cm	1 Stange a 4 Rollen	100 m ²	24 Stangen
I 60020	20 cm	1 Stange a 5 Rollen	100 m ²	24 Stangen

Putzarmierung für den Außenbereich

Putzarmierungsgewebe für leichte bis mittlere Beanspruchung im Außenbereich. Spannungen im Putz werden ausgeglichen, Risse verhindert. Alkaliresistent und sehr belastbar durch hochfeste Materialien. Werden die Stöße mindestens 10 cm überlappt, bietet dieser Untergrund eine solide Basis für das Aufbringen weiterer Putzschichten.

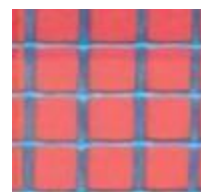


Maschenweite 12 mm x 10 mm, Gewicht ca. 130 g/m, Reißfestigkeit im Anlieferungszustand längs: 1790 N/5cm, quer: 1800 N/5cm, Farbe: blau.

Bestellnr.	Schnittbreite	VE	Inhalt	Palette
A 125010	100 cm	1 Stange a 1 Rolle	100 m ²	12 Stangen
A 125050	50 cm	1 Stange a 2 Rollen	100 m ²	12 Stangen
A 125033	33 cm	1 Stange a 3 Rollen	100 m ²	12 Stangen

Putzarmierung Universal

Ein Armierungsgewebe, verschiebefest, alkalibeständig, geeignet für verschiedene Einsatzmöglichkeiten. Da die Anforderungen auf der Baustelle sehr unterschiedlich sein können, obliegt es hier dem Käufer, die Eignung des Produkts für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Aber auch hier gilt: Stöße mindestens 10 cm überlappen.

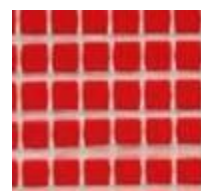


Maschenweite 6,0 mm x 6,0 mm, Gewicht 110 g/m², Reißfestigkeit im Anlieferungszustand längs: 1550 N/5cm, quer: 1650 N/5cm, Farbe: blau.

Bestellnr.	Schnittbreite	VE	Inhalt	Palette
I 9910	100 cm	1 Stange a 1 Rolle	100 m ²	15 Stangen
I 9950	50 cm	1 Stange a 2 Rollen	100 m ²	15 Stangen
I 9933	33 cm	1 Stange a 3 Rollen	100 m ²	15 Stangen
I 9925	25 cm	1 Stange a 4 Rollen	100 m ²	15 Stangen
I 9920	20 cm	1 Stange a 5 Rollen	100 m ²	15 Stangen

Putzarmierung für WDV-Systeme

Verschiebefestes alkalibeständiges Glasseiden-Gittergewebe zum Herstellen von Armierungsschichten in Wärmedämm-Verbundsystemen, für mineralische und organische Spachtelsysteme geeignet. Die sichere Lösung für den Ausgleich von Spannungen. Bitte beachten: Stöße mindestens 10 cm überlappen.



Maschenweite 4,0 mm x 4,0 mm, Gewicht 160 g/m², Reißfestigkeit im Anlieferungszustand längs: 2100 N/5cm, quer: 2030 N/5cm. Farbe: weiß.

Bestellnr.	Schnittbreite	VE	Inhalt	Palette
A 300010	100 cm	1 Stange a 1 Rolle	50 m ²	30 Stangen

Ausrichtkeile klein

Kunststoffausrichtkeil für Bauelemente, besonders formbeständig, griffig, zeitsparend, bruchfest, wiederverwendbare Verpackung

Bestellnr.	Typ	Farbe	VE
0773	KS-Keil	grün	350 St



Ausrichtkeile groß

Ausrichtkeile für verschiedene Einsatzzwecke, **4000 kg Druckbelastung**, extrem griffig, gegeneinander verrutschsicher, besonders formbeständig, äußerst schlagfest, zeitsparend, bruchfest.

Bestellnr.	Größe	Farbe	VE
7703001	75 x 30 x 10 mm	blau	68 Stück
7712801	100 x 45 x 18 mm	gelb	45 Stück
7722901	150 x 45 x 25 mm	rot	35 Stück



Ausgleichklötzchen

Kunststoff-Ausgleichklötzchen mit einem Stiel, die clevere Lösung für das schnelle und genaue Ausrichten von Türen, Fenstern, Lattungen oder als Ersatz für eine Konterlattung, vielfache Verwendungsmöglichkeiten im Trockenbau. Lieferbar in verschiedenen Stärken, auch im Sortiment mit farbigen Thekendisplay.



Bestellnr.	Stärke	Farbe	VE
0781	1 mm	weiß	400 Stück
0782	2 mm	gelb	200 Stück
0783	3 mm	schwarz	130 Stück
0784	4 mm	blau	100 Stück
0785	5 mm	rot	80 Stück
0787	7 mm	grau	60 Stück
0789	10 mm	grün	40 Stück

Sortiment mit farbigen Thekendisplay auf Anfrage

Uni-Deckenrandschalklammer

Stabile Schalklammer aus verzinktem Stahlblech, mit Aussteifungssicken und Nagellochung. Für alle Mauerstärken von 11,5 cm bis 36,5 cm durch einfaches Abknicken universell einsetzbar, für alle Steinsorten verwendbar. Ein Abbrechen eines eventuell überstehenden Teils ist nicht mehr erforderlich, da das Lochgitter als Putzträger geeignet ist.

Bestell-Nr.	Typ	Material	VE (Bund)	Paletteninhalt
Klammer	DRK	verzinktes Stahlblech	25 Stück	3.000 Stück



Anwendung: Die Uni-Deckenrandschalklammer wird auf dem Mauerwerk aufgesetzt, entsprechend der Mauerdicke abgeknickt und befestigt. Nach dem Auflegen der Fertigdecke werden die Holzbohlen an den Schalklammern befestigt. Nun kann der Fertigbeton eingegossen werden.

Bitte beachten Sie: Je nach Gegebenheit ist vor dem Betoniervorgang bauseits eine zusätzliche Abspannung eigenverantwortlich zu erstellen. Ab 160 mm Betonierhöhe empfehlen wir generell eine zusätzliche Sicherung.

Nachdem der Beton ausgehärtet ist, können die Holzbohlen schnell und einfach wieder entfernt werden.

Stahlnagel mit unterbrochener Längsrändelung und Senkkopf

Werkstoff:	Stahldraht D 85-2 DIN 171 40					
Härtung:	für maximale Härte und maximale Zähigkeit im Salzbad gehärtet					
Ausführung:	verzinkt, mit unterbrochener Längsrändelung					
Bestellnummer	Typ	Länge (mm)	Durchmesser	Gewicht per 1000 St.	Einzel (VE)	VE
5503353	7002/35	35	3,5 mm	2,20 kg	250	2.500
5503418	7002/40	40	3,5 mm	2,50 kg	250	2.500
5503450	7002/45	45	3,5 mm	2,80 kg	250	2.500
5503507	7002/50	50	3,5 mm	3,20 kg	250	2.500
5503558	7002/55	55	3,5 mm	3,70 kg	250	2.500
5503604	7002/60	60	3,5 mm	4,10 kg	250	2.500
5503655	7002/65	65	3,5 mm	4,50 kg	250	2.500
5503701	7002/70	70	3,5 mm	4,90 kg	250	2.500
5503809	7002/80	80	3,5 mm	6,25 kg	250	1.500
5506115	7003/40	40	4,5 mm	4,60 kg	250	2.500
5506166	7003/50	50	4,5 mm	5,70 kg	250	2.500
5506247	7003/60	60	4,5 mm	6,70 kg	250	2.500
5506344	7003/70	70	4,5 mm	8,20 kg	250	2.500
5506425	7003/80	80	4,5 mm	8,90 kg	250	1.000



Stahlnagel mit 15 mm großen Scheibenkopf

Werkstoff:	Stahldraht D 85-2 DIN 171 40					
Härtung:	für maximale Härte und maximale Zähigkeit im Salzbad gehärtet					
Ausführung:	verzinkt, mit Scheibenkopf und unterbrochener Längsrändelung					
Bestellnummer	Typ	Länge (mm)	Durchmesser	Gewicht per 1.000 St.	Einzel VE	VE
5515254	7014/25	25	3,5 mm	3,40 kg	250	
5515300	7014/30	30	3,5 mm	3,70 kg	250	1.500
5515351	7014/35	35	3,5 mm	4,10 kg	250	1.500
5515408	7014/40	40	3,5 mm	4,40 kg	250	1.500
5515505	7014/50	50	3,5 mm	5,00 kg	250	1.500
5515602	7014/60	60	3,5 mm	5,70 kg	250	2.500
5515718	7014/70	70	3,5 mm	6,40 kg	250	2.500
5515807	7014/80	80	3,5 mm	7,10 kg	250	2.500



Stahlnagel mit glattem Schaft und Senkkopf in Schießbolzenqualität

Werkstoff:	Stahldraht C 60 W 30					
Härtung:	für maximale Härte und maximale Zähigkeit im Salzbad gehärtet					
Ausführung:	galvanisch verzinkt, mit glattem Schaft und Senkkopf					
Bestellnummer	Typ	Länge (mm)	Durchmesser	Gewicht per 1.000 St.	Einzel VE (Stück)	VE
5593468	7019/45	45	3,50 mm	3,24 kg	250	2.500
5593506	7019/50	50	3,50 mm	3,75 kg	250	2.500
5593557	7019/55	55	3,50 mm	4,25 kg	250	2.500
5593654	7019/65	65	3,50 mm	5,00 kg	250	2.500
5596084	7020/50	50	4,25 mm	5,33 kg	250	2.500
5596122	7020/60	60	4,25 mm	6,57 kg	250	2.500
5596211	7020/80	80	4,25 mm	8,75 kg	250	2.500



OBO - Kreuzerder

Anschlusslasche mit:

- 1 Durchgangsloch mit 13 mm Durchmesser
 - 2 Durchgangslöcher mit 11 mm Durchmesser
- oder Bandstahlfahne FL 30 x 3,5 mit:**

- 2 Durchgangslöchern mit 11 mm Durchmesser

Lässt sich leicht ins Erdreich eintreiben

Bietet großflächigen Kontakt zum Erdreich.

Hoher Korrosionsschutz durch Verzinkung.

Schnelle Baustellenabsicherung.

Geeignet zum Errichten des Potentialausgleiches in Altbau.



Bestellnummer	Typ	Länge	Gewicht	VE
5003016	mit Lasche	1,50 m	3,65 kg/St.	5 Stück
5003024	mit Lasche	2,00 m	4,88 kg/St.	5 Stück
5003261	mit Fahne	1,50 m	5,28 kg/St.	3 Stück
5003288	mit Fahne	2,00 m	6,52 kg/St.	3 Stück

OBO - Keilverbinder

1813/DIN Keilverbinder - DIN 48834, Form A

Passend zum Verbinden für Rd 10 x FL 30, FL 30 X FL 30

Schnelle Montage bei hoher Kontaktkraft



Bestellnummer	Typ	Maße	Gewicht	VE
5014212	1813/DIN	100 x 57 mm	0,20 kg/St.	60 Stück

OBO - Kreuzverbinder, flach

256/A-DIN Kreuzverbinder für Flachleiter, ohne Zwischenplatte

DIN 48845, Form H, Passung: max. FL 30 x FL 30

montiert mit 4 Sechskantschrauben M8 x 25 und 4 Sechskantmuttern M8



Bestellnummer	Typ	Maße	Gewicht	VE
5314658	256/A-DIN 30	60 x 60 mm	0,28 kg/St.	10 Stück

Preiswerte Alternative, wenn der Kreuzverbinder nicht im Erdreich eingesetzt wird:

Leichter Kreuzverbinder für Flachleiter, Passung: max FL 30 X FL 30,

ohne Zwischenplatte, montiert mit 4 Sechskantschrauben M6 x 20 (F)

Bestellnummer	Typ	Maße	Gewicht	VE
5314534	255 A	60 x 60 mm	0,115 kg/St.	20 Stück

OBO - Kreuzverbinder, flach, mit Zwischenplatte

256/DIN Kreuzverbinder für Flachleiter, mit Zwischenplatte

Passung: max. FL 30 x FL 30 (256/DIN 30)

max. FL 40 x FL 40 (256/DIN 40)

montiert mit 4 Sechskantschrauben M8 x 25 und 4 Sechskantmuttern M8



Bestellnummer	Typ	Maße	Gewicht	VE
5314615	256/DIN 30	60 x 60 mm	0,36 kg/St.	10 Stück
5314623	256/DIN 40	80 x 80 mm	0,55 kg/St.	10 Stück

OBO - Kreuzverbinder für Rund- und Flachleiter

DIN 48845, Form F, Passung: Rd 8 - 10 x FL 30

montiert mit 4 Sechskantschrauben M8 x 25 und 4 Sechskantmuttern M8 (F)



Bestellnummer	Typ	Maße	Gewicht	VE
5312655	252/FL DIN	60 x 60 mm	0,29 kg/St.	25 Stück

OBO - Kreuzverbinder für Rundleiter

mit Zwischenplatte

Passung: Rd 8 - 10 x Rd 8 - 10

montiert mit 4 Sechskantschrauben M8 x 25 und 4 Sechskantmuttern M8 (F)



Bestellnummer	Typ	Maße	Gewicht	VE
5312310	252/DIN	60 x 60 mm	0,34 kg/St.	25 Stück

OBO - Kreuzverbinder für Rund- und Flachleiter, tauchfeuerverzinkt

Passung: Rd 8 - 10 x Rd 8 - 10

Passung: Rd 8 - 10 x FL 30

Passung: FL 30 x FL 30

montiert mit 2 Sechskantschrauben M8 x 20 (F)



Bestellnummer	Typ	Ausführung	Gewicht	VE
5312906	250	verzinkt	0,10 kg/St.	25 Stück

OBO - Kreuzverbinder für Rund- und Flachleiter, V2A

Passung: Rd 8 - 10 x Rd 8 - 10

Passung: Rd 8 - 10 x FL 30

Passung: FL 30 x FL 30

montiert mit 2 Sechskantschrauben M8 x 20 (F)



Bestellnummer	Typ	Werkstoff	Gewicht	VE
5312922	250/VA	V2A	0,10 kg/St.	25 Stück

OBO - Rundleiter V4A

V4A Rundleiter mit einem Querschnitt von 78 mm²

Ring mit ca. 100 m (+/- 2,5m)

Bestellnummer	Typ	Werkstoff	Gewicht	VE
5021642	RD10/V4A	V4A	0,63 kg/m	1 Ring

Andere Ausführungen auf Anfrage.



Nut- und Federverkleidungspaneele

Kunststoff-Hohlkammerpaneele für die Verkleidung von Ortgang, Dachrand, Gauben, Fassaden, Gesims, Balkon, Wand und Decke in Naßräumen und vielen anderen Einsatzmöglichkeiten.



Nie mehr streichen! Die Kunststoffpaneele zeichnen sich durch Langlebigkeit aus und behalten über viele Jahre hinweg ihre Funktion und hochwertige Optik. Kostengünstige Anbringung durch ausgereiftes Zubehör. Mit handelsüblichen Werkzeugen für die Holzbearbeitung problemlos sägen, nageln, schrauben. **Verpackungseinheit (VE) = kleinste Abgabemenge.**

MAMMUT 250 S Verkleidungspaneele (16,5 mm)

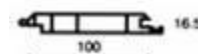
Verkehrsweiß, UV-beständig, Abstand der Befestigung im Bereich der Fassade max. 60 cm, Gesims max. 80 cm.



Art.-Nr.	Artikel	Länge	VE
06509630	Nut- und Federprofil Deckbreite 250 mm	3,00 m	5 Stab

MAMMUT 100 S Verkleidungspaneele (16,5 mm)

Verkehrsweiß, UV-beständig, Abstand der Befestigung im Bereich der Fassade max. 60 cm, Gesims max. 80 cm.



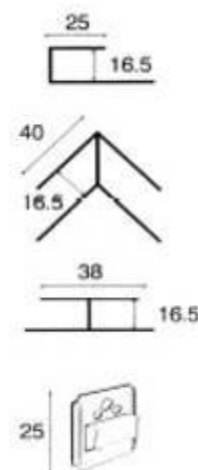
Art.-Nr.	Artikel	Länge	VE
06019660	Nut- und Federprofil Deckbreite 100 mm	6,00 m	5 Stab



Zubehör für MAMMUT 250 S und 100 S

Art.-Nr.	Artikel	Länge	VE
06119630	Startprofil	3,00 m	1 Stab
06129630 *	Außeneckprofil 90°	3,00 m	1 Stab
06139630	Verbindungsprofil	3,00 m	1 Stab

* Diese Artikel sind kurzfristig auf Bestellung lieferbar.



Nut- und Federpaneelsystem (10,0 mm)

Verkehrsweiß (ähnlich RAL 9016), UV-beständig, Abstand der Befestigung max. 30 cm.



Art.-Nr.	Artikel	Länge	VE
06609630	Nut- und Federprofil Deckbreite 100 mm	3,00 m	10 Stab
05099630*	Startprofil	3,00 m	1 Stab
05089660*	Verbindungsprofil	6,00 m	1 Stab
05159660*	Außeneckprofil 90°	6,00 m	1 Stab
05039630*	variables Eckprofil	3,00 m	1 Stab
2198	Fugenkrallen	1 mm	250 Stück

* Diese Profile sind kurzfristig auf Bestellung lieferbar, bitte Lieferzeit erfragen.

Weitere Produkte der Fa. Heering sind auf Anfrage lieferbar!

Willemsen GmbH © 2015 | Konrad-Adenauer-Ring 4 | 47167 Duisburg



Willemsen GmbH, Duisburg

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Sonderbedingungen für die Vermittlung von Handelsgeschäften

§ 1 Vertragsabschluss

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle, auch zukünftigen, Verträge, Lieferungen und Leistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir Ihnen nicht nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden und Zusicherungen unserer Verkaufsangestellten werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

3. Technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind nur dann verbindlich, wenn ihre genaue Einhaltung ausdrücklich vereinbart ist.

§ 2 Preise

1. Alle Preise verstehen sich ohne MWST. Es gelten die in der Auftragsbestätigung/Rechnung festgelegten Preise. Alle weiteren Kosten, durch die Lieferung mittel- oder unmittelbar verteuert wird, sind vom Käufer zu tragen, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen oder wir ihr Entstehen zu vertreten haben. Bei einem Nettowarenwert unter 150,- € berechnen wir einen Verwaltungskostenzuschlag von 5,- € je Auftrag. Wenn keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten alle Preise ab Lager bzw. Lieferwerk.

§ 3 Zahlung

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind unserer Rechnungen zahlbar innerhalb von 8 Tagen abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum. Eine Skontogewährung hat den Ausgleich aller früher fälligen, unstrittigen Rechnungen zur Voraussetzung.

2. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und ihn sodann über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

3. Der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag muß spätestens am jeweiligen Fälligkeitstermin zur Verfügung stehen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir Zinsen in Höhe des aktuellen Zinssatzes für über zehnjährige Kredite unserer Hausbank. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schäden bleibt vorbehalten.

4. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Wir können außerdem die Weiterveräußerung, Verarbeitung und Benutzung der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes daran auf Kosten des Käufers verlangen. Wir sind berechtigt, nach vorheriger Ankündigung und Fristsetzung den Betrieb des Käufers zu betreten, die gelieferte Ware entweder frachtfrei unserem Lager herauszuverlangen oder ohne Inanspruchnahme des Gerichts wegzunehmen und sie durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf die offenen Kaufpreisforderungen abzüglich entstehender Kosten bestmöglich zu verwerten.

5. Wir sind berechtigt, aufzurechnen mit sämtlichen Forderungen, die uns gegen den Käufer zustehen, gegen sämtliche Forderungen, die dem Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen uns zustehen.

6. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Mahngebühren berechnen wir mit 5,- € je Mahnung.

§ 4 Lieferfristen und -termine

1. Lieferfristen und -termine stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung, es sei denn, die Verzögerung oder die Nichtbelieferung ist von uns selbst verschuldet. Sie beginnen mit dem Datum der Auftragsannahme, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages. Lieferfristen und -termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager. Die Lieferfristen verlängern sich, unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesen oder anderen Abschlüssen uns gegenüber im Verzug ist.

2. Falls wir in Verzug geraten, kann der Käufer nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware bis zum Fristablauf nicht abgesandt oder als versandbereit gemeldet ist. Schadensersatzansprüche des Käufers richten sich nach § 7 der Bedingungen.

3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen

Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Absperrungen, Betriebsstörungen, Rohstoff oder Energiemangel sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig ob diese Umstände bei uns, bei dem Lieferwerk oder einem Vorlieferer eintreten.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen (z.B. aus sogenannten Umkehrwechseln), auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

2. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns ein Miteigentum an der neuen Sache zu in dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren.

3. Der Käufer darf die Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, daß die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. Ziffer 4 - 6 an uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, wie z.B. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen ist er nicht berechtigt.

4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder solche aus einem anderen Rechtsgrund (z.B. Versicherungen, unerlaubte Handlung) einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfange zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gem. Ziffer 2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.

5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziffer III 4 genannten Fällen Gebrauch machen. Zur Abtretung der Forderungen - einschließlich des Forderungsverkaufs an Factoring-Banken - ist der Käufer nicht berechtigt, es sei denn, er erlangt endgültig den vollen Gegenwert der Forderungen. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

6. Zahlt der Abnehmer des Käufers mit Scheck, geht das Eigentum daran auf uns über, sobald es der Käufer erwirbt. Erfolgt die Zahlung durch Wechsel, so tritt der Käufer die ihm daraus zustehenden Rechte hiermit im voraus an uns ab. Die Übergabe dieser Papiere wird dadurch ersetzt, daß der Käufer sie für uns verwahrt oder, falls er nicht den unmittelbaren Besitz an ihnen erlangt, seinen Herausgabeanspruch an Dritte hiermit im voraus an uns abtritt, er wird diese Papiere mit seinem Indossament versehen, unverzüglich an uns abliefern.

7. Wenn wir den Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Verträge, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Das Recht des Käufers, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Verträge nicht erfüllt.

8. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte muß uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen.

9. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 v.H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

§ 6 Versand

1. Wir bestimmen Versandweg und -mittel sowie Spediteur und Frachtführer, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart worden ist.

2. Versandfertig gemeldete Ware ist unverzüglich abzurufen, andernfalls sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Käufers zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und sofort zu berechnen. Wird ohne unser Verschulden der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, so sind wir berechtigt, auf einem anderen Weg zu liefern. Dem Käufer wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Das Material wird unverpackt und nicht gegen Korrosion geschützt geliefert. Für Verpackung, Schutz und / oder Transporthilfsmittel sorgen wir nach unserer Erfahrung auf

Kosten des Käufers. Verpackung, Schutz und Transportmittel werden mangels entgegenstehender Vereinbarungen nicht zurück genommen.

4. Mit der Übergabe des Materials an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit verlassen des Lagers oder des Lieferwerkes, geht die Gefahr, auch die einer Beschlagnahme des Materials auf den Käufer über.

5. Eine Transportversicherung wird nur auf den Wunsch des Käufers und zu seinen Lasten abgeschlossen.

6. Bei Zustellung müssen die Zufahrtswege so beschaffen sein, daß die Fahrzeuge mit eigener Kraft die Entladestelle erreichen und verlassen können. Das Abladen hat durch den Käufer bzw. dessen Beauftragten zu erfolgen.

7. Wir sind zu Teillieferungen und branchenüblichen Mehr- und Minderlieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

8. Bei Anlieferung durch unsere LKW müssen uns Transportschäden unverzüglich gemeldet werden. Schäden, die später gemeldet werden, gelten auch als später entstanden und sind nicht von uns zu vertreten.

§ 7 Mängelrüge und Gewährleistung

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Eingang mit der ihm unter den gegebenen Umständen zumutbaren Gründlichkeit zu prüfen; die hierbei festgestellten Mängel sind unverzüglich, spätestens nach Ablauf von 8 Tagen seit Eingang der Ware am Bestimmungsort, schriftlich zu rügen.

2. Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge nehmen wir mangelhafte Ware zurück und liefern an ihrer Stelle einwandfreie Ware; stattdessen sind wir unter angemessener Wahrung der Käuferinteressen berechtigt, nachzubessern. Kommen wir der Ersatzlieferungs- bzw. Nachbesserungspflicht nicht oder nicht vertragsgemäß nach, steht dem Käufer das Recht zur Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu.

3. Gibt der Käufer uns nicht unverzüglich Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen oder stellt er uns auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Mängelansprüche.

4. Beim Verkauf von deklarierten Erzeugnissen und Erzeugnissen II. Wahl stehen dem Käufer keine Ansprüche wegen solcher Mängel zu, derentwegen die Ware deklariert oder herabgesetzt war.

5. Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), sind ausgeschlossen. In Fällen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haften wir insoweit, als die Zusicherung den Zweck verfolgte den Käufer gerade gegen die eingetretenen Mangelfolgeschäden abzusichern.

6. Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Ansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsschluß, unerlaubter Handlung - auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Käufers stehen - gegen uns und unserer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen werden ausgeschlossen, es sei denn, wir halten in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend.

7. Sämtliche Ansprüche gegen uns gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens 1 Jahr nach Gefahrübergang auf den Käufer, wenn nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

§ 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist bei Lieferung ab Werk das Lieferwerk, bei den übrigen Lieferungen unser Lager. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz unserer Firma. Für alle Rechtsbeziehungen gilt die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Rücknahme

Von uns gelieferte Waren werden im Zustand der Anlieferung und nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit uns bei frachtfreier Zusendung zurückgenommen. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Käufers besonders beschaffter Erzeugnisse ist ausgeschlossen. Zurückgenommene Waren werden abzüglich von mind. 15% anteiliger Lager- und Verwaltungskosten gutgeschrieben.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 11 Vermittlung von Handelsgeschäften, Frachtgeschäfte

1. Bei der Vermittlung von Handelsgeschäften gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Lieferwerke.

2. Bei Lieferung über unser Lager und durch unsere LKW gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, die §§ 4 und 6, ansonsten gelten die Regelungen lt. HGB.

Version: 07-2015